

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGET 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MAINTENANCE PRODUCTS

Adresse: P.O. Box 2350

PLZ: 3430 DT

Ort: Nieuwegein

Land: NIEDERLANDE

E-Mail: sebastien.david@skf.com

Telefon: +31 306307200

Homepage: www.skf.com

1.4. Notrufnummer

+4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Das Produkt ist gemäß den Kennzeichnungsregeln für Stoffe und Gemische nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Stoff | CAS-Nr | EG-Nr. | REACH-Reg.-Nr. | Konzentration | Bemerkung | CLP-Klassifizierung |
|---------------|---------|-----------|------------------|---------------|-----------|--|
| Benzotriazol- | 95-14-7 | 202-394-1 | 01-2119979079-20 | 1 -< 2,5% | | Acute Tox. 4;H302 Eye Irrit. 2;H319 Aquatic Chronic 2;H411 |

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020
Version: 2.2.0

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|---|
| Einatmen: | Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken: | Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt: | Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt: | Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen. |
| Allgemein: | Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|---------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel: | Löschen mit Pulver, Schaum oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen. |
| Ungeeignete Löschmittel: | Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Brand zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Fluorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal: | Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen. |
| Einsatzkräfte: | Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020
Version: 2.2.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Alkalimetalle/ Säuren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2020.

PNEC

| Benzotriazol-, cas-no 95-14-7 | | | | |
|--------------------------------------|---------------|------------------|-----------------------|-----------|
| Exposition | Wert | Bewertungsfaktor | Extrapolationsmethode | Bemerkung |
| PNEC Wasser (Frischwasser) | 0,0194 mg/l | | | |
| PNEC Wasser (Meerwasser) | 0,0194 mg/l | | | |
| PNEC Sediment (Frischwasser) | 0,00375 mg/kg | | | |
| PNEC Sediment (Meerwasser) | 0,00375 mg/kg | | | |
| PNEC Boden | 0,003 mg/kg | | | |
| PNEC STP (Abwasserbehandlungsanlage) | 39,4 mg/kg | | | |

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.2.0

DNEL - Arbeitnehmer

| Benzotriazol-, cas-no 95-14-7 | | | | | |
|---|----------------------|------------------|-----------------|------------------------------|-----------|
| Exposition | Wert | Bewertungsfaktor | Dosisdeskriptor | Größter Auswirkungsparameter | Bemerkung |
| Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen) | 1,08 mg/kg | | | | |
| Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen) | 19 mg/m ³ | | | | |

DNEL - die allgemeine Öffentlichkeit

| Benzotriazol-, cas-no 95-14-7 | | | | | |
|---|------------------------|------------------|-----------------|------------------------------|-----------|
| Exposition | Wert | Bewertungsfaktor | Dosisdeskriptor | Größter Auswirkungsparameter | Bemerkung |
| Oral DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen) | 0,54 mg/kg | | | | |
| Dermal DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen) | 0,54 mg/kg | | | | |
| Inhalativ DNEL (Langzeit-Exposition - systemische Wirkungen) | 9,55 mg/m ³ | | | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Parameter | Wert/Einheit |
|-------------|--------------|
| Zustand | Paste |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Keine Daten |
| Löslichkeit | Keine Daten |

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.2.0

| | |
|--------------------------|-------------|
| Explosive Eigenschaften: | Keine Daten |
| Oxidationseigenschaften | Keine Daten |

| Parameter | Wert/Einheit | Bemerkungen |
|---|--------------|-------------|
| pH (Lösung zum Gebrauch) | Keine Daten | |
| pH (Konzentrat) | Keine Daten | |
| Schmelzpunkt | Keine Daten | |
| Gefrierpunkt | Keine Daten | |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 300 °C | |
| Flammpunkt | Keine Daten | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten | |
| Entzündbarkeitsgrenzen | Keine Daten | |
| Explosionsgrenze | Keine Daten | |
| Dampfdruck | < 0,01 hPa | 50 °C |
| Dampfdichte | Keine Daten | |
| Relative Dichte | Keine Daten | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Keine Daten | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten | |
| Zersetzungstemperatur | > 290 °C | |
| Viskosität | Keine Daten | |
| Geruchsschwelle | Keine Daten | |

9.2. Sonstige Angaben

| Parameter | Wert/Einheit | Bemerkungen |
|--|------------------------|-------------|
| Dichte | 1,97 g/cm ³ | (20 °C) |
| VOC (Flüchtige organische Verbindungen): | 0 % | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Alkalimetalle/ Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle/ Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid/ Fluorwasserstoff.

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.2.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral:

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|---------|-----------------|-------------|------------|-------------|--------|
| Ratte | LD50 | | > 7000mg/kg | | | |

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|---------|-----------------|--------------|------------|-------------|--------|
| Kaninchen | LD50 | | > 17900mg/kg | | | |

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|---------|-----------------|------------------------|------------|-------------|--------|
| Ratte | LC50 | 3 h | 1910 mg/m ³ | | | |

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|---------|-----------------|------|-----------------|-------------|--------|
| | | | | Leicht reizend. | | |

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|---------|-----------------|------|------------|-------------|--------|
| | | | | Reizend | | |

Kann Reizungen der Augen verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|-----------------|---------|-----------------|------|------------------------|-------------|--------|
| Meerschweinchen | | | | Nicht sensibilisierend | OECD 406 | |

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Keimzellmutagenität

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.2.0

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|-----------------------------------|-----------|-----------------|------|---------------------|-------------|--------|
| Maus In vitro tests. | | | | Keine Indikationen. | OECD 474 | |
| Mikroorganismen . In vitro tests. | Ames test | | | Keine Indikationen. | OECD 471 | |

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Krebserzeugende Eigenschaften

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|---------|-----------------|------|-------------------|-------------|--------|
| | | | | Nicht karzinogen. | | |

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Reproduktionstoxizität

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Testart | Expositionszeit | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|---------|-----------------|------|---------------------|-------------|--------|
| | | | | Keine Indikationen. | | |

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Andere toxikologische Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Art | Expositionszeit | Testart | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|--------------|---------------------------|-----------------|---------|--------------|------------|-------------|--------|
| Fische | Brachydanio rerio | | 96hLC50 | 1300 mg/l | | | |
| Krustentiere | Daphnia magna | | 24hEC50 | 200 mg/l | | | |
| Krustentiere | Daphnia magna | | 48hEC50 | 141,6 mg/l | | | |
| Algen | Artenname nicht angegeben | | 96hIC50 | 15,4 mg/l | | | |
| Algen | Scenedesmus subspicatus | | 72hIC50 | 91 - 141mg/l | | | |
| Bakterie | Pseudomonas putida | | 3hEC50 | > 1000mg/l | | | |

Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020

Version: 2.2.0

vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzotriazol-, cas-no 95-14-7

| Organismus | Art | Expositionszeit | Testart | Wert | Konklusion | Testmethode | Quelle |
|------------|-----|-----------------|---------|-------|------------|-------------|--------|
| | | | BCF | 2,563 | | | |
| | | | Log Pow | 1,34 | | | |

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Voraussichtlich beweglich im Boden. Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Wassergefährdend (WGK): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es nicht die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Die Entsorgung muss mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Lokale Vorschriften können strikter sein als die regionalen und nationalen Bestimmungen. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 08 99* Abfälle a. n. g.

Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt: AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt

LGET 2

Ersetzt Version vom: 18.03.2020

Überarbeitet am: 17.06.2020
Version: 2.2.0

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Störfallverordnung: Nicht umfasst.

Wassergefährdungsklasse: 1: (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Information: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

| Version | Überarbeitet am | Verantwortlich | Änderungen |
|---------|-----------------|--------------------------|------------|
| 2.2.0 | 17.06.2020 | Bureau Veritas HSE - DOL | 1, 16 |

Abkürzungen:
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
 STOT: Specific Target Organ Toxicity
 DNEL: Derived No Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Liste der relevanten H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dokumentensprache: DE